

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	09.10.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Obersulmtingen	18.10.2023	öffentlich

Ersatzneubau Brücke über den Rißkanal in der Bruckgasse in Obersulmtingen - Projektbeschluss

Kurzfassung:

Die Brücke über den Rißkanal in der Bruckgasse soll wegen konstruktiver Defizite und Mängeln in der Bausubstanz durch einen Neubau ersetzt werden. Aufgrund Schäden an der Tragstruktur musste an der Brücke bereits eine Gewichtsbeschränkung auf 12 Tonnen vorgenommen werden.

Der Neubau wurde in das Förderprogramm kommunaler Straßenbau nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) aufgenommen.

Es soll der Projektbeschluss gefasst und die Planungsleistungen beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau der **Brücke über den Rißkanal** in der **Bruckgasse** gemäß dem Sachbericht umzusetzen.

Die Planungsleistungen für den Neubau sollen an das **Ingenieurbüro Hofmann und Fackler GmbH**, Memmingen, zum **Gesamtpreis** von ca. **91.000 € brutto** mit stufenweiser Beauftragung vergeben werden.

Der Aufnahme des Projekts in die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027 wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen – zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	50.000 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	10.500 €/a
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	800.000 €
		Investitions-Nr.:	235410-012
Kostenstelle:		Kostenstelle:	541000
Kostenträger:		Kostenträger	54100000
Sachkonto:		Sachkonto:	0960210
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

☒ Zuschuss beantragt bei:	Land BW (LGVFG)	voraussichtl. Höhe:	ca. 435.000 €
☐ Kein Zuschuss möglich			

Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	

Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	13.09.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	13.09.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	14.09.2023	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Die Brücke über den Rißkanal im südlichen Abschnitt der Bruckgasse in Obersulmetingen befindet sich in einem ungenügenden baulichen Zustand. Die 2021 durchgeführte Brückenhauptprüfung stellte Tragfähigkeitsdefizite fest, welche eine Gewichtsbeschränkung auf 12 Tonnen erforderlich machte.

Abgesehen von den baulichen Mängeln hat die Brücke folgende konstruktive Defizite:

- Die Brücke ist planmäßig nur für eine Verkehrslast von 24 t ausgelegt.
- Die Brücke ist bei einem 100-jährigen Hochwasser ca. 10 cm eingestaut; es verbleibt kein Freibord für Treibgut.
- Es ist kein Schrammbord/Gehweg vorhanden.
- Die Geländerhöhe entspricht mit 95 cm nicht dem geforderten Maß von 130 cm.

Da aufgrund der konstruktiven Defizite eine Sanierung der Brücke nicht zielführend ist, ist ein Neubau der Brücke vorgesehen.

Die Bruckgasse erschließt das Gewerbegebiet „Brühl“ in der Carl-Benz-Straße und verbindet die Kreisstraße K 7596 mit den Gemeindeverbindungsstraßen nach Laupheim und Untersulmetingen. Über die Bruckgasse verläuft zudem die südliche Anfahrtsroute zum Freizeitbereich Rißtal.

Die Brücke soll auch als Baustellenzufahrt für die geplante Hochwasserschutzmaßnahme an der Riß dienen. Da die Tonnagebeschränkung die Andienung mit Schwerlastfahrzeugen behindert, ist eine kurzfristige Umsetzung des Ersatzneubaus anzustreben.

Da die Maßnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) des Landes Baden-Württemberg förderfähig ist, wurde im Oktober 2022 ein Antrag auf Programmaufnahme gestellt, welcher im Mai 2023 positiv beschieden wurde. Um die Fördermittel abzurufen, ist bis spätestens 31.12.2026 ein Antrag auf Basis der Entwurfsplanung einzureichen.

Beschreibung der Baumaßnahme

Die neue Brücke soll in Stahl- bzw. Spannbetonbauweise errichtet werden, und neben einer zweispurigen Fahrbahn mit 5,0 m Breite auch einen mit Schrammbord abgegrenzten Gehweg von 1,50 m Breite erhalten. Die Brücke wird für eine Befahrbarkeit von Fahrzeugen nach StVZO bzw. mit 40 t ausgelegt.

Weiteres Ziel ist, einen Hochwasserabfluss mit ausreichendem Freibord zu ermöglichen, was ein Anheben des Fahrbahnniveaus erfordert. Zudem sind die Belange des Naturschutzes (Bäume und Gewässer) zu berücksichtigen. Da die neue Brücke breiter wird, ist in kleinerem Umfang Grunderwerb erforderlich. Der Neubau ist eng mit dem zeitgleich laufenden Hochwasserschutzprojekt an der Riß abzustimmen. Die angrenzende Bebauung stellt eine weitere Herausforderung dar.

Es wird angestrebt, die Brücke in Fertigteilbauweise ohne Zuhilfenahme von Lehrgerüsten herzustellen. Damit soll der erhöhte Aufwand vom Bauen im Gewässer vermieden werden. Insgesamt soll der Eingriff in das Gewässer auf ein Minimum reduziert werden. Bei der Planung der Bauzeit ist auf Schonzeiten von Flora und Fauna zu achten.

Für das Vorhaben ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Der Rahmenzeitplan ist wie folgt vorgesehen:

- Vorplanung mit Abstimmung Behörden und Angrenzern	Q4/2023 – Q3/2024
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung	Q3/2024 – Q1/2025
- Baubeschluss	Q2/2025
- Förderantrag LGVFG	Q2/2025
- Ausführungsplanung/Ausschreibung	Q1 – Q3/2025
- Abbruch (außerhalb Gewässerschonzeit)	Q3/2025
- Neubau Brücke	Q4/2025 – Q3/2026

Planungsleistungen

Das Tiefbauamt hat das Ingenieurbüro Hofmann und Fackler aus Memmingen aufgefordert, einen Honorarvorschlag für die Objekt- und Tragwerksplanung inklusive Bauüberwachung zu unterbreiten. Das Angebot beläuft sich auf rd. **91.000 € brutto** bei veranschlagten Baukosten von 600.000 € netto und der Einordnung der Planung in Honorarzone III unten nach HOAI. Das Angebot wird als wirtschaftlich und angemessen bewertet.

Das Ingenieurbüro ist im süddeutschen Raum tätig und verfügt über Referenzen in der Planung von anspruchsvollen Brückenbauwerken. Das Büro hat unter anderem die Ausführungsplanung der Bahnbrücke Obersulmetingen für die Stadt ausgeführt.

Es ist vorgesehen, eine stufenweise Beauftragung vorzunehmen, welche im ersten Schritt die Entwurfsplanung einschl. Baugenehmigung umfasst. Hierfür fällt ein Honorar in Höhe von ca. 42.000 € brutto an. Eine Beauftragung der restlichen Planungsleistungen soll mit dem Baubeschluss erfolgen.

Für weitere Baunebenleistungen wie Baugrundgutachten, naturschutzrechtliche Untersuchungen und Grunderwerb werden Kosten von ca. 25.000 € veranschlagt.

Kosten / Zuschüsse / Finanzierung

Aufgrund der vielen Randbedingungen sind Baukosten für den Neubau derzeit schwer einzuschätzen. Das Tiefbauamt hat daher beim Ingenieurbüro Hofmann und Fackler eine Grobeinschätzung auf Grundlage von vergleichbaren Projekten angefragt. Hierbei wurden Baukosten von 600.000 netto bzw. 715.00 € brutto inkl. Abbruch und Anpassungsarbeiten genannt.

Die groben Projektkosten werden wie folgt veranschlagt:

Baukosten Neubau inkl. Abbruch	730.000 €
Baunebenkosten (Planung und Gutachten)	<u>120.000 €</u>
GESAMTKOSTEN	850.000 €

Mit Abschluss der Vorplanung kann eine Kostenschätzung vorgenommen werden, um für die weitere Haushaltsplanung Mittelansätze zu benennen. Nach dem derzeitigen Zeitplan können die Zahlen zur Haushaltsplanung 2025/2026 vorliegen.

Die Höhe der LGVFG-Förderung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage des noch einzureichenden Förderantrags. Zusätzlich wird eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten gewährt.

Somit steht derzeit ein **Zuschuss** in Höhe von rd. **435.000 €** in Aussicht.

Für die Planung wurde im Haushalt 2023 (Investitionsnummer 235410-012) eine Summe von 50.000 € eingestellt, mit welcher die stufenweise Planung (Leistungsphase 1 - 4) in Höhe von 42.000 € finanziert werden kann.

Für die Haushaltsplanung 2024 – 2027 wurden Gesamtmittel in Höhe von 800.000 € angemeldet. Somit sind die o.g. Gesamtkosten in Höhe von 850.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Anlagen:

Lageplan_Bruckgasse